

Feuerwehr Maria-Thann, Altmannweg 9, 88145 Hergatz

Feuerwehr Maria-Thann
Aktive Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehr

30.06.2020

**Freiwillige Feuerwehr
Maria-Thann**

Handlungsanweisung für den Übungsbetrieb ab 15.06.2020

Die folgende Handlungsanweisung zur Umsetzung der Coronavirus-Arbeitsschutzstandards der FF Maria-Thann gilt für die aktive Mannschaft und Jugendfeuerwehr im folgenden Feuerwehrangehörige genannt für den Übungsbetrieb und die Ausbildungsveranstaltungen.
Zeichenerklärung: → sind Anweisungen

Die Anweisungen sind für Feuerwehrangehörige unabhängig vom Dienstgrad verpflichtend.

1. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für den Infektionsschutz sind bei der Feuerwehr Maria-Thann die beiden Kommandanten benannt – Anschrift und Kontakt auf rechter Seite (Briefkopf).

2. Informationsmanagement

Die Unterweisung der Feuerwehrangehörigen erfolgt einmal im Quartal durch die Führungskräfte/Jugendwarte zu den allgemeinen und speziell für die Feuerwehr festgelegten Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung sowie nach Änderung. Die Informationen sind in Schriftform allen Feuerwehrangehörigen im auf der Homepage www.ffw-maria-thann.de zugänglich. Fragen können jederzeit von allen Feuerwehrangehörigen sowie bei der Jugendfeuerwehr von den Erziehungsberechtigten an die Ansprechpartner gestellt werden.

3. Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die Allgemeinen Schutzmaßnahmen betreffen jeden einzelnen Feuerwehrangehörigen. Die Maßnahmen sind von allen Feuerwehrangehörigen zu berücksichtigen, einzuhalten und falls erforderlich bei den Führungskräften einzufordern.

1. Kommandant

Fabian Schief
Altmannweg 9
88145 Hergatz

Tel p: 08385 - 8198
Tel d: 07543 - 608-516
Mobil: 0160 - 97372333

Mail: kommandant@ffw-maria-thann.de

2. Kommandant

Thomas Achberger
Lengatz 1 ½
88145 Hergatz

Tel d/p. 08385 - 1366
Mobil: 0160 - 97957521

Mail: kommandant@ffw-maria-thann.de

Vorstand

Benjamin Späth
Herigerstr. 19
88138 Hergensweiler

Tel p: 08388 - 923756
Mobil: 0151 - 46625794

Kassier

Georg Hehle
Grod 7
88145 Hergatz

Tel p: 08385 - 9249932
Mobil: 0157- 79690083

Web:

www.ffw-maria-thann.de

3.1. Verhaltensregeln

Übertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion z. B. durch Husten, Niesen Aussprache, lautes Reden, Lachen etc. und Körperkontakt.

- Mindestabstand 1,5m zu anderen halten
- Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen (mindestens vordirekt nach Eintreffen am Feuerwehrhaus/Übungsort und bei Verlassen der Übung)
- In die Armbeuge oder ein Taschentuch Nießen bzw. Husten (nicht in die Hand)
- Schwarz-/Weißtrennung beachten, nicht mit der Einsatzkleidung nach Hause fahren.

3.2. Fall der Erkrankung

Bei Erkrankungen eines Feuerwehrangehörigen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Falle einer Erkrankung müssen Feuerwehrangehörigen zuhause bleiben.
- Bei den allgemeine Erkältungssymptome wie Fieber, Husten und/oder Atemnot, evtl. Durchfall einen Arzt kontaktieren Vorher telefonisch in der Praxis anmelden!
- Gilt ein Feuerwehrangehöriger als infektiösverdächtig oder infiziert, muss dieser sich umgehend beim 1. Kommandant oder 2. Kommandant telefonisch melden, damit weitere Maßnahmen abgeleitet werden können.

3.3. Mund-Nasenschutz

- Lässt sich der Mindestabstand von 1,5 m bei gemeinsam durchzuführenden Tätigkeiten nicht sicher einhalten, ist anhand der Dauer und Intensität der Arbeiten das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Auf richtiges An- und Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung achten
- Vor dem Auf- oder Absenzen die Hände waschen oder desinfizieren
- Vermeiden, mit den Händen in das Gesicht zu greifen
- Nur trockene, hygienische Maske tragen
- Maske wechseln falls durchfeuchtet

3.4. Kontaktvermeidung

- Schon auf dem Weg zur Feuerwehr / Übungsort mögliche Kontakte vermeiden (z. B. keine Mitnahme von anderen Feuerwehrangehörigen im Fahrzeug).
- Feuerwehrangehörige die zu einer Risikogruppe gehören, sollten weder am Übungsdienst mit anderen noch an Einsätzen teilnehmen. Mindestens ist die Leitung der Feuerwehr darüber in Kenntnis zu setzen, dass man zu einer Risikogruppe gehört. Erforderliche Maßnahmen sind individuell abzustimmen.
- Gemeinsam genutzte Geräte und Ausrüstungen nach Möglichkeit mit Handschuhen benutzen. (Ausnahme: Rotierende Arbeitsmittel wie z. B. Bohrmaschinen)

4. Schutzmaßnahmen der Feuerwehr

Die Schutzmaßnahmen der Feuerwehr gelten zusätzlich zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen. Die Organisation, Umsetzung und die Einhaltung verantworten die Kommandanten. Zusätzlich sind die Gruppenführer / Jugendwarte verpflichtet, die Maßnahmen einzuhalten und für die Umsetzung zu sorgen.

4.1. Allgemeine Schutzmaßnahmen / Kontaktvermeidung

- Grundsätzlich gibt es kein Zutritt zur Feuerwehr für fremde Personen, bzw. muss dieser vorher beim Kommandanten angemeldet werden.

- Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich immer zu achten
- Die Übungen erfolgen in kleinen Gruppen (max. 11 Personen)
- Die Teilnahme an Übungen ist vom Übungsverantwortlichen zu dokumentieren
- Abstand der Spitze von einzelnen Gruppenmitgliedern ist organisatorisch zu regeln
- Wechsel zwischen den Gruppen bzw. zusätzliche Teilnahme an Proben anderer Gruppen ist nicht gestattet.
- Pausen und Besprechungen je nach Witterung ins Freie oder in die Fahrzeughalle verlegen.
- Gemeinsam genutzte Geräte und Ausrüstungen nach Möglichkeit mit Handschuhen benutzen. (Ausnahme: Rotierende Arbeitsmittel wie z. B. Bohrmaschinen)
- Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung bei Kontakt mit Fremden Personen / bzw. nach Tröpfchen-Kontakt
- Desinfektionsmaßnahmen der betroffenen Bereiche sind nur bei bekanntem oder begründetem Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion in der Feuerwehr erforderlich.

4.2. Fahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug

- Fahrten mit mehreren Insassen ist nach Möglichkeit zu reduzieren. Nach Möglichkeit in der Nähe des Feuerwehrhauses üben.
- Bewegungsfahrten nur mit max. zwei Person im Fahrzeug mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Personenzahl reduzieren.
- Mund-Nasen-Bedeckung ist aufgrund der räumlichen Enge bei mehreren Fahrzeuginsassen im Fahrzeug angeordnet

4.3. Tätigkeiten im Außenbereich

- Den Mindestabstand von 1,50 m untereinander einhalten, soweit möglich auch bei kleinen und festen Einheiten.
- Ist dies unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht möglich, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder Schutzmaske tragen.
- Kontakt mit fremden Personen vermeiden.
- Gemeinsam genutzte Geräte und Ausrüstungen nach der Nutzung mit handelsüblichem Haushaltsreiniger reinigen oder, wie bisher auch üblich, je nach Tätigkeit personenbezogene Handschuhe tragen.
- Reinigung der Hände nach den Tätigkeiten mit Flüssigseife und Wasser aus dem mitgeführten Wasserbehälter, Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- Nach Möglichkeit in der Nähe von zugänglichen sanitären Anlagen üben, um insbesondere die Waschelegenheit, jederzeit nutzen zu können.

4.4. Sanitärräume

- Händewaschregel aushängen (mind. 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen) – Hautschutzplan aushängen

5. Schutzmaßnahmen der Gemeinde

Die Gemeinde Hergatz ist Träger der Feuerwehr und für die folgenden Schutzmaßnahmen verantwortlich.

5.1. Schutzausrüstung Material

- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Bereitstellung von ausreichend einmal Mund-Nasen-Schutz

- Bereitstellung von – Flüssigseife (i. d. R. üblich als Dreiklang von Hautschutz/-reinigung/-pflege-Spender, Betätigung der Hautschutz- und Desinfektionsspender möglichst mit Ellenbogen) Einmalhandtüchern (Papierhandtücher)

5.2. Bauliche / Organisatorische Maßnahmen

- Bereitstellung Sanitärräume für den Übungsbetrieb (min Waschbecken, mit Seife / Hautschutz, Desinfektionsmittel)
- Sanitärräume und Handwaschgelegenheiten entsprechend eines festgelegten Reinigungsplans reinigen, insbesondere: Klinken, Türgriffe, Armaturen, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken. Mindestens jedoch zwischen den Proben der einzelnen Gruppen.
- Externe Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen

6. Schlussbestimmungen

Die Handlungsanweisung tritt am Tage nach Vollendung ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Feuerwehren Maria-Thann, die Gemeinde Hergatz:

Unterschrift Bürgermeister Hergatz, Stempel	Unterschrift Kommandant, Stempel	Unterschrift Stellv. Kommandant, Stempel

7. Verweise

Bayerische Staatsregierung Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie [Online]. - 11. 05 2020. - <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3786>.

DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 [Online]. - 18. 05 2020. - https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Feuerwehr/FB_Aktuell/BBFHB-016_Hinweise_Corona__18-05-2020__.pdf.

Landesfeuerwehrarzt Bayern LFV Bayern [Online]. - 06. 06 2020. - https://www.lfv-bayern.de/media/filer_public/61/94/619457a9-78cf-44b5-836f-a39e8ebd51e9/2020-06-06__lage.pdf.

LFV Bayern Landesfeuerwehrverband Bayern [Online] // Gemeinsame Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. und der Kommunalen Unfallversicherung Bayern. - 11. 05 2020. - https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Feuerwehr/CORONA/Hinweise_und_Stufenplan_LFV_und_KUVB_zur_Aufnahme_des_%C3%9Cbungs-_und_Ausbildungsbetriebs_bei_den_FF.pdf.

LFV-Bayern Landesfeuerwehrverband Bayern [Online] // INFORMATIONEN DES LANDESFEUERWEHRVERBANDES BAYERN ZUM CORONAVIRUS. - <https://www.lfv-bayern.de/aktuelles/informationen-des-landesfeuerwehrverbandes-bayern-zum-coronavirus/>.

RKI - Robert Koch Institut Robert Koch Institut [Online]. -

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemaassnahmen_Einsatzkraefte.pdf?__blob=publicationFile.